

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 39

Berlin, den 26. September 1931

2. Jahrgang

Zweite Reichskonferenz der Landstraßenwärter

Die Finanznot der Wegeunterhaltungspflichtigen führt dazu, daß der notwendige Ausbau des Straßennetzes unterbleibt, daß noch notwendige große Reparaturen der Landstraßen nicht mehr ausgeführt und aus weiteren Ersparnisgründen Landstraßenwärter entlassen werden. Die in Arbeit verbleibenden Wärter erlitten deshalb immer längere Straßentrecken zugewiesen, so daß sie die Unterhaltungsarbeiten nicht mehr mit der genügenden Sorgfalt ausführen können. Die Landstraßen gehen so einem unerbittlichen Verfall entgegen; schon sind ganze Wegstrecken für den Verkehr stillgelegt. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die für diese Misere verantwortlich ist, findet keinen Ausweg aus dieser Not. Deshalb nahm die Zweite Reichskonferenz der Landstraßenwärter in Dresden zu dieser Frage Stellung. Zwei vorzügliche, mit großem Beifall aufgenommene Vorträge von Oberbürgermeister a. D. Dr. Heymann über „Die deutschen Landstraßen“ und von Landesbaurat Kluge über „Die Baustoffe und Maschinen im deutschen Landstraßenbau und in der Landstraßenunterhaltung“, die das Problem von der wirtschaftlichen und von der technischen Seite aus beleuchteten, bildeten die Grundlagen der Erörterungen. Daß die Landstraßenwärter hierbei nicht nur an ihre individuellen, materiellen Interessen dachten, sondern fast noch mehr an die ideellen, volkswirtschaftlichen, das bewies die Aussprache und die hierzu einstimmig angenommene Entschließung. In dieser werden die Reichsregierung und die Wegeunterhaltungspflichtigen auf die volkswirtschaftlichen Schäden durch die Vernachlässigung der Straßen hingewiesen; die Reichsregierung wird aufgefordert, den Wegeunterhaltungspflichtigen die ungeheuren Wohlfahrtslasten zum guten Teil abzunehmen, eine etwaigreichere Belastung des Kraftverkehrs für den Wegbau vorzuziehen und langfristige In- und Auslandsanleihen dafür zu beschaffen.

Am zweiten Verhandlungstage hatte sich dann die Konferenz mit der Organisation der Landstraßenwärter und mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu befassen. Ueber diese Themen referierten die Kollegen Polenske und Reuter. Polenske wies nach, daß als gewerkschaftliche Organisation für die Landstraßenwärter nur unser Gesamt-Verband in Frage kommt, während Reuter hauptsächlich die noch sehr im argen liegenden Tarifvertragsverhältnisse der Landstraßenwärter beleuchtete und für die Schaffung von Bezirkstarifverträgen eintrat. Nach sehr ausgiebiger Diskussion wurden in mehreren Entschließungen die Forderungen festgelegt, die die Landstraßenwärter nimmehr an ihre Arbeitgeber und an die Gesetzgebung stellen werden, und einem Antrag zugestimmt, der als Richtlinie für Bezirkstarifverträge dienen soll. So hat die Reichskonferenz der Landstraßenwärter in zwei knappen Arbeitstagen reiche Arbeit geleistet. Sie hat Wege gezeigt, wie der Landstraßennot abzuhelfen ist, und Beschlüsse gefaßt, die den weiteren sozialen Aufstieg der Landstraßenwärter ermöglichen sollen. Daß sich der Gesamt-Verband mit ganzer Kraft für die Durchführung der Beschlüsse von Dresden einsetzen wird, dürfte Kollege Polenske in seiner mit Begeisterung aufgenommenen Schlussrede mit einem Hoch auf den Gesamt-Verband und die arbeitsreiche, gut verlaufene, zweitägige Konferenz ihrerseits bestätigen.

Im Verlauf der Konferenz schildert nun ausführlich nachstehender Bericht.

Die zweite Reichskonferenz der Landstraßenwärter wurde am 18. September im Dresdener Volkshaus mit dem Gesangsbeitrag „Krönt den Tag“ durch den Volksmännerchor eingeleitet. Der Leiter der Reichsfachgruppe Kammernarbeiter im Gesamt-Verband, Kollege Georg Reuter, eröffnete dann die Konferenz. Er begrüßte die Delegierten und Gäste, darunter Herrn Oberbaurat Grosser als Vertreter des sächsischen Finanzministeriums und die ausländischen Vertreter: Bakker, Amsterdam; Kauer, Zürich und Anderle, Tschechoslowakei.

Der Vertreter des Verbandsvorstandes, Kollege Polenske, hob die gute Organisation der Landstraßenwärter hervor und bezeichnete die Kollegen als Pioniere der Gewerkschaftsbewegung in den abgelegenen Gegenden.

Hartig, der Vertreter der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe, gedachte der schweren internationalen Krise. In Deutschland werden vielfach die Reparationslasten dafür verantwortlich gemacht. Wenn das der Fall ist, dann müssen sie auf dem Wege der Verständigung beseitigt werden. Hier leistet die freie, internationale Gewerkschaftsbewegung Pionierarbeit. Hartig ging dann auf die internationalen Organisationen der Landstraßenwärter ein. Er feierte die deutsche als die stärkste. Die nächstgrößte ist die französische in Stärke von 15 000 Mitgliedern.

Kauer, Zürich, überbrachte die Grüße der 3000 organisierten Landstraßenwärter der Schweiz und Anderle die der Tschechoslowakei.

Nach kurzer Ansprache des Herrn Oberbaurats Grosser begrüßte der Bevollmächtigte der Dresdener Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes, Kollege Kurpat, die Versammlung. Er feierte Dresden als schöne Stadt, wobei er auf die unerbärligen Barackbauten hinwies. Aber auch Dresden hat seine Elendsviertel. Der Gesamt-Verband zählt in Dresden 22 000 Mitglieder, die im letzten Geschäftsjahr 1 000 000 Mk. an Beiträgen aufbrachten. Ein Drittel davon wurde für Unterstützungen wieder ausgegeben.

Die Konferenz konstituierte sich hierauf. Zu Vorkandidaten wurden gewählt: Georg Reuter-Berlin und Reinhold Preißler-Dresden. Als Beisitzer fungierten: Nolte-Goslar, Kehler-Gießen, Hermer-Groß-Ottersleben.

Die Mandatsprüfungskommission bildeten die Kollegen Winter-Frankfurt a. M., Neuenborf-Königsberg i. Pr., Möller-Jakobsdorf und Münzner-Oberan.

Oberbürgermeister a. D. Dr. Heymann referierte dann über „Die deutschen Landstraßen“.

Das Auto hat die Landstraße dem Verkehr zum größten Teile wieder zurückerobert und bietet der Eisenbahn erfolgreiche Konkurrenz. Der Autopersonenverkehr beträgt bereits ein Neuntel des Reichsbahn- und der Latenverkehr ein Drittel der Tonnenkilometer der Reichsbahn. Dabei ist der Fahrwerksverkehr um 17 Proz. gesunken. Der Vortagende demonstriert an graphischen Darstellungen, Skizzen und Landkarten die Entwicklung des Landstraßenverkehrs und die zweckmäßige Straßenführung. Insbesondere seien Umgebungsstraßen um die Ortschaften notwendig. Um eine Verringerung der Verwaltungskosten durchzuführen, ist der Gedanke einer Zentralisierung der Verwaltungen wie bei der Reichsbahn erwogen worden. Da aber eine neue Verwaltung geschaffen werden mußte, wären die Kosten nicht verringert, sondern vermehrt worden. Der Referent hält das System der Provinzialstraßen in Preußen und der Staatsstraßen in den anderen Ländern für richtig. 50 Proz. der Landstraßen befinden sich in den Händen der Länder und Provinzen. Der Referent geht dann auf die Wegweisung und die Beschilderung ein. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten hat es Deutschland in kurzer Zeit zu einheitlichen Verkehrszeichen gebracht. Das letzte Punktsystem ist aber schwer im Gedächtnis zu behalten. Es ist deshalb bereits ein internationales Abkommen getroffen worden, das ein neues verständlicheres System vorsieht. Der notwendige Umbau der

* * *

Straßen erfordert 5 Milliarden Mark innerhalb 10 Jahren. Der jährliche Bedarf ist etwa 600 Millionen, wovon nur 210 Millionen die Kraftfahrzeugsteuer aufbringt. Die übrige Summe muß aus anderen Steuern gedeckt werden. Die Finanznot läßt aber nur noch die eilernotwendigsten Straßenarbeiten zu. Durch die Juni-Notverordnung sollte der Finanznot abgeholfen werden. Es sind aber nur ein Fünftel der Straßenkosten daraus gedeckt worden. Der Referent hält die weitere Finanzierung des Wohnungsbaues für unmöglich und ist dafür, daß an deren Stelle eine stärkere Finanzierung des Straßenbaues erfolgt. Notwendig ist eine stärkere Schonung der Straßen. Das Gutachten eines Dresdener Professors verlangt, daß bei dreiwägen Kraftwagen sich der Antrieb auf zwei Achsen verteilt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß solche Kraftwagen die Straßen weniger abnutzen als jene, bei denen der Antrieb nur auf einer Achse beruht. Ebenso ist erwiesen, daß Luftreifen viel stärker die Straßen schonen als andere. Ein Gutachten eines Berliner Professors hat das gleiche festgestellt. Es verlangt den Luftreifenzwang. Der Referent bespricht dann die Frage der Finanzierung des Straßenbaues durch Aufnahme von Anleihen. In dieser Not des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung erwähnt den Landstraßenwärtern die besondere Aufgabe, auch ihre Unterhaltungsarbeiten die Straßen möglichst gebrauchsfähig zu erhalten.

Der Landesbaurat Kluge referierte dann über „Die Baustoffe und Maschinen im deutschen Landstraßenbau und in der Landstraßenunterhaltung“.

Er wies dabei nach, daß die Grundgedanken des Straßenbaues von Mac Adam auch heute noch gelten. Auch Herr Kluge trat für Durchführung des Luftreifenzwanges in möglichst kurzer Zeit ein. Er besprach dann die technischen Fragen des Straßenbaues in eingehender Weise und wies dabei auch nach, daß Pferdefuhrwerke mit schweren Lasten und Eisenbereitung ebenso straßenzerstörend wirken wie das Auto. (Wir geben das Referat in einer späteren Nummer des „Öffentl. Dienst“ ausführlicher wieder.)

In der Diskussion wies zunächst Kollege Reuter das Unzumutbare der Entlassung von Landstraßenwärtern nach. Die Entlassungen fallen bald der Wohlfahrtsunterstützung zur Last, ohne daß sie den Gemeinden eine Gegenleistung bieten. Rechnet man hinzu den stärkeren Verfall der Landstraßen durch die verminderten Arbeitskräfte bei der Straßenunterhaltung, so ist der finanzielle Schaden größer als wenn die Landstraßenwärters weiterbeschäftigt werden.

Baum-Hoffheim wies auf die Gefahren hin, denen die Landstraßenwärters durch die Kraftfahrer ausgesetzt sind. Die Kraftfahrer müssen durch die Organisation dazu erzoogen werden, daß sie die Gefahrenschilder mehr beachten. Die Klagen über mangelhafte ausgeführte Unterhaltungsarbeiten haben ihre Ursachen in der Akkordarbeit und darin, daß solche Arbeiten, statt in Regierarbeit ausgeführt, Privatunternehmern übertragen werden.

Böck-Lindau-Reutin hat festgestellt, daß die Anhänger der Zugmaschinen die Straßen viel mehr schädigen als Autoanhänger, weil die Anhänger der Zugmaschinen viel schwerer belastet sind. Böck behauptet, wenn die 800 bis 900 Millionen Mark, die für den Straßenbau im Rheinland verwendet werden sollten, zur Erfüllung der Forderungen aufgebracht würden, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gestellt hat, würden sie zweckmäßiger verwendet werden und auch dem Straßenbau wäre geholfen.

Kehler-Gießen wünscht größeren Schutz der Wärters bei der Arbeit, insbesondere bei Kälte.

Da Oberbürgermeister Hermann schon vorzeitig abreisen mußte, erhielt er zwischendurch das Schlußwort. Er ging des Näheren auf die Ausführungen von Böck ein und beantwortete ebenfalls die stärkere Besteuerung des Kraftwagenverkehrs. Die Wegebaunterhaltungspflichtigen werden darum kämpfen, daß sie die notwendigen Mittel für ihre Obliegenheiten erhalten.

Kollege Reuter lehnte die von Böck geforderte Besteuerung der Kleinfahrzeuge ab. Diese werden von Arbeitnehmern benutzt als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle, ihre Besteuerung würde eine starke Belastung des Arbeiterhaushalts bedeuten.

Auch Dr. Hertneck (Wirtschaftspolitische Abteilung des Gesamt-Verbandes) lehnt die Besteuerung der Kleinfahrzeuge ab. Der Gesamt-Verband tritt hingegen für eine Betriebsstoffbesteuerung ein. Er verurteilt das jetzige Steuerwesen, das der chemischen Industrie 30 Millionen Mark Liebesgaben zukommt. Ebenso erhält die Landwirtschaft durch den sogenannten Spiritus-Beimischungs-zwang 30 Millionen Liebesgaben. Wir kämpfen dagegen an und reklamieren die 60 Millionen Mark für den Landstraßenbau.

Die weiteren Redner, Hecht, Rakebuhr, Böck und Kehler gingen mehr auf technische Fragen ein.

Neuendorf-Königsberg freute sich über die Entwicklung der Organisation der Landstraßenwärters. Es ist noch nicht lange her, daß ein oppositioneller Straßenbaumeister unter Gauden brach abwärts, den Landstraßenwärters einen Fordertrag zu halten. Wenn das notwendig wäre, würde er das von sich aus tun. Bis heute hat er aber auch aus eigener Initiative noch keinen Fordertrag erhalten. Neuendorf verurteilt, daß es in Gemeinden 50 Betriebsverwaltungen gibt. Hier könnte viel rationalisiert werden, wenn diese Verwaltungen auf die Hälfte verringert würden.

Im Schlußwort ging Landesbaurat Kluge auf die an ihn gerichteten Fragen ein. Und Kollege Reuter verließ darauf, daß der Gesamt-Verband bereits am 14. Juli in einer Eingabe an die preussischen Ministerien des Innern und der Finanzen auf die Gefahren der Landstraßen hingewiesen hat, die durch die Entlassung der Landstraßenwärters entstehen. Der Gesamt-Verband wird sich auch weiter gegen die Entlassung von Landstraßenwärters einsetzen.

Damit war die Aussprache erschöpft. Durch einstimmige Annahme nachstehender Entschlieung gab die Konferenz ihren Willen über die Not der Landstraßen und der Landstraßenwärters kund.

„Die zweite Reichskonferenz der Landstraßenwärters im Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, welche am 18. und 19. September 1931 in Dresden tagte, weiß die Reichsregierung und die Wegeunterhaltungspflichtigen mit allem Nachdruck auf die noch aus der Verantwortlichkeit der Straßen- und Wegeunterhaltung ergebenden schweren wirtschaftlichen Schäden hin. Das heutige Landstraßenwesen ist in der Kriegs- und Inflationszeit bei ständig gesteigerter Verkehrsbelastung ungenügend unterhalten und fortentwickelt worden. Aus diesem Grunde ist die große Mehrzahl aller Landstraßen nach Umfang und Verfassung seit Jahren in einem völlig unzureichenden Zustand. Hieraus ergeben sich für die Volkswirtschaft durch stärkere Verschärfung der Kraftfahrzeuge, schnelleren Verkehr und erhöhten Aufwand an Betriebsstoff Jahr für Jahr erhebliche Ausfälle. — Der von allen Stellen als notwendig erkannte Ausbau und eine bessere Unterhaltung des Straßennetzes scheitern zurzeit an der großen Finanznot, unter der insbesondere die Gemeinden und Gemeindeverbände leiden. In dieser Zwangslage werden die bereits für den Straßenbau und die Straßenunterhaltung vorgesehenen geringfügigen Mittel zum Ausgleich der Wohlstands-tats verwendet. — Die Reichskonferenz fordert aus all diesen Gründen von der Reichsregierung eine Entlassung der Wegeunterhaltungspflichtigen von den ihnen durch die geltende Meißelgebung auferlegten Ämtern, die einzig und allein eine Folge der Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems sind. Darüber hinaus sind den Wegeunterhaltungspflichtigen entsprechende Entlastung der Gesamtbelastung der Kraftverkehrswirtschaft sowie durch langfristige An- und Auslastungsarbeiten die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. — Die Reichskonferenz gibt ihrer Hebrzeugung Ausdruck, daß gerade ein großzügiges Straßenausbauprogramm, welches in enger Zusammenarbeit aller Wegeunterhaltungspflichtigen aufzustellen wäre, dazu anzusetzen ist. Sonderausgaben von Erwerbslosen bei durchaus wirtschaftlicher Gestaltung Arbeit und damit Brot zu geben. In diesem Sinne begrüßt die Reichskonferenz auch die Pläne des Internationalen Arbeitsrates und hofft, daß es möglich sein wird, am internationalen Arbeitsrat einen Teil der für den deutschen Landstraßenbau erforderlichen Mittel freizumachen. — Mit aller Entschiedenheit handelt sich die Reichskonferenz gegen die in den letzten Monaten vorgenommenen Entlassungen von jahre- und jahresfristigen befristeten Landstraßenwärters, da durch solche Maßnahmen nur das Heer der Erwerbslosen weiter vergrößert wird und die Landstraßen immer mehr dem Verfall preisgegeben werden.“

Der zweite Verhandlungstag

begann mit einer Erklärung des inzwischen eingetroffenen Kollegen Hergert vom Landesverband Sächsischer Staatsbeamten. Hergert erinnerte an die Differenzen, die der Gesamt-Verband mit dem BSS hatte. „Wir haben uns dem Gesamt-Verband wieder genähert und hoffen auf ein weiteres gezieltes Nebeneinanderarbeiten.“

Kollege Winter-Frankfurt a. M. gab dann den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Anwesend sind 11 Delegierte, 17 Vertreter der Bezirksleitungen, 4 Vertreter des Verbandsvorstandes, 1 Vertreter der Redaktion „Gewerkschaft“, 7 Gastdelegierte und die eingangs schon erwähnten Gäste.

Hierauf erhielt Kollege Polenske das Wort zu seinem Referat über:

„Die Landstraßenwärters im Gesamt-Verband.“

Er bewies die Kraft des Gesamt-Verbandes an Hand eines Zitates aus den „Hamburger Nachrichten“. Nach Abschluß der zentralen Lohnverhandlungen für die Gemeindearbeiter schrieb dieses Blatt am 23. August:

„Die Reichsregierung ist diesem gewerkschaftlich-sozialdemokratischen Trend erlegen. Sie hat auf die Anwendung der obenverhännten Forderungen der Notverordnung verzichtet, sie hat den bedenklichen Schritt unternehmen, sich über die Anwendung und Auslegung einer gesetzlichen Vorbestimmung mit einem Teil der Betroffenen auf Kompromisse einzulassen. Das bedeutet, daß mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes ein Teil der Notverordnung außer Kraft gesetzt worden ist.“

Polenske schilderte nun im einzelnen die Organisationsformen der vier im Gesamt-Verband vereinigten Verbände, wie sie zur Zeit der Bemessungsverhandlungen die Verbände der Gartenerbeiter und der Betriebsarbeiter waren Betriebsorganisationen. Im Gesamt-Verband waren die verschiedenen Organisationsformen aufeinander abgestimmt, während der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter aufbauend an als Betriebsorganisation aufzubauen war. Er hält die Betriebsorganisation als die beste gewerkschaftliche Organisationsform und deshalb sind auch heute noch im Gesamt-Verband die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe am besten organisiert. Der Referent schloßte weiter den organis-

...bau des Gesamt-Verbandes, seine Gliederung und seine Insti-
tuten, um schließlich auf die Gruppe Landstrafenwärter speziell
zuzugehen. Er feierte sie, wie schon in seiner Begrüßungsrede,
als gewerkschaftliche Kerntruppe, die in den entlegensten Gegenden
... wo gewerkschaftlich organisierte Arbeiter kaum anzutreffen
... gewerkschaftliche Pionierarbeit leistet. Trotzdem haben wir
... mit gewerkschaftlichen Organisationen zu rechnen. Dieser Zer-
... der Landstrafenwärterbewegung entgegenzuarbeiten,
... Augenblick die vornehmste Aufgabe.

Diesem mit großem Beifall aufgenommenen Referat folgte der
Vortrag des Kollegen Reuter über:

**Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Landstrafen-
wärter.**

Reuter schilderte insbesondere die Tarifvertragsverhältnisse.
Zunächst stellte er den Grundgedanken fest, daß die Landstrafen-
wärter den Tarifverträgen für die Staatsarbeiter eingegliedert
... müssen. Es sei allerdings zu sagen, daß diese Ver-
... den Staatsstrafenwärtinnen nicht immer voll und ganz
... werden. Immerhin sei zu sagen, daß im Freistaat Sachsen
... eine wesentliche Besserung erreicht worden ist. Im einzelnen
... dann der Referent die Tarifvertragsverhältnisse in den ein-
... Verbandsbezirken durch, wobei er noch recht schlechte Ver-
... feststellen mußte. Dadurch, daß die Kreise und Provinzen
... Preußen als Straßenunterhaltungspflichtige den kommunalen
... Verbänden nicht beigetreten sind, besteht eine
... Anzahl von Tarifverträgen. Der Regierungsbezirk
... hat sogar das Unikum aufzuweisen, daß dort zwar
... Arbeitgeberverband besteht, der aber für sechs Kreise sechs
... verschiedene Tarifverträge abgeschlossen hat. In vielen Kreisen
... überhaupt keine Tarifverträge. Reuter trat dafür ein, daß
... Unterhaltungspflichtigen sich den kommunalen Bezirks-
... Verbänden anschließen müssen, um zu einer Ein-
... trichtigkeit der Tarifverträge zu kommen. — Der Referent
... auch die Frage auf, ob die Landstrafenwärter Beamte werden
... Er hält dieses Verlangen, falls es von den Landstrafen-
... gestellt wird, zurzeit für aussichtslos. Ein Gutachten des
... kommissars wendet sich gegen die Verbeamtung der
... wärter und dieser Meinung schließen sich die zuständigen
... überden allgemein an. Reuter hielt das Beamtenverhältnis, be-
... gegenwärtig durchaus nicht für die gesicherte Existenz.
... te Zeit weise Beispiele auf, wonach Arbeiterlöhne eher hoch-
... werden konnten als die Beamteneinkünfte. Die wohl-
... werden Rechte der Beamten werden solange bestehen bleiben,
... sie sich die Beamten täglich neu zu erobern vermögen.
... wies ferner auf die Gefahr hin, daß die Landstrafenwärter
... dem besseren Arbeitsrecht der gewerblichen Arbeiter in das
... Landarbeitertum hinabgedrückt werden können, wenn sie
... den Landarbeitervereinigungen anschließen. Unser Gesamt-Verband
... somit die zweckmäßigste und beste Organisation, der die Land-
... wärter angehören müssen. — Auf die Lohnverhält-
... übergehend, stellte Reuter fest, daß hier noch Stundenlöhne
... 54 bis 80 Pfennigen bestehen und daß die Landstrafenwärter
... qualifizierter Arbeiter nach vieljähriger Beschäftigung oftmals
... schlechter entlohnt werden, als ungelernete Gemeinde-
... wärter. Ein Ausgleich zum Besseren würde allerdings vielfach
... die Akkordarbeit erzielt. Trotzdem hielt der Referent
... Akkordarbeit für falsch, weil in Zeiten der Arbeitslosigkeit durch
... Akkordarbeit noch mehr Arbeitslose werden und weil beim Ueber-
... vom besseren Akkordverdienst zum schlechten Zeitlohn die
... Arbeiter besonders geschädigt werden. Der Redner geht dann auf
... der Abgabegeldordnungen ein, die einer Verbesserung bedürfen.
... der Strafenwärter müsse heute der jüngeren Generation an-
... deren, weil die Arbeit sehr schwer ist. Das Urteil des Königs-
... Landesarbeitsgerichts, wonach als Landstrafenwärter er-
... verbeamtete Arbeiter genügen, ist unhaltbar. Der Redner
... spricht dann im einzelnen den von der Reichsfachgruppenlei-
... entworfenen Entwurf eines Tarifvertrages und fordert die Land-
... wärter auf, die Zeitschrift „Wirtschaft, Technik, Ver-
... kehr“ zu abonnieren, die die notwendige Aus-
... bildung der Strafenwärter unterstützt.

Die Aussprache zu diesen beiden Referaten war sehr aus-
... Es sprachen die Kollegen Klocke, Schwanebeck, Kem-
... Nürnberg, Kehler, Gieken, Gerbrach, Essen,
... Köln, Nolte, Goslar, Hempel, Eingenau, und
... Hannover. Der Redner unterrichtete hauptsächlich die
... Bestimmungen der Referenten und brachten Einzelheiten, oft mit
... Kritik durchsetzt, aus ihren Bezirken zur Sprache.

Von den Schlussworten der Referenten fanden nach-
... Entschiedenungen einstimmige Annahme.

**I. Zur Frage der Gestaltung der Tarifverträge für die
Landstrafenwärter.**

Die Reichskonferenz der Landstrafenwärter, Dresden 1931, an
... des Gesamt-Verbandes, die Berichte im Bestand von
... die Reichskonferenz der Vahr- und Arbeitervereinigungen
... hat. Abgeschlossen ist die Verhandlung
... die bestehenden tarifvertraglichen Regelungen war die Ge-
... und die auf Grund des freien, gleichen und

geheimen Wahlrechts anders geartete Zusammenfassung der Kommunal-
und Staatsparlamente. Ohne die gewerkschaftliche Organisation, ohne die
politische Freiheit und Gleichberechtigung wäre es nicht möglich gewesen,
die bestehenden Tarifverträge zu vereinbaren. Die Reichskonferenz be-
wundert, daß es bis zur Stunde noch nicht möglich war, für die Landstrafen-
wärter in allen Teilen Deutschlands das gleiche Tarifrecht und die gleichen
Löhne wie für die Gemeindearbeiter zu schaffen.

Daher fordert die Reichskonferenz, die Reichsfachgruppenleitung möge
bei der künftigen Arbeit folgende Ziele erstreben:

1. Für alle in den Freistaaten tätigen Landstrafenwärter sollen grund-
sätzlich die Tarifverträge für Staatsarbeiter gelten unter besonderer Be-
rücksichtigung der Landstrafenwärter.
2. Für alle in den Gemeinden und Gemeindeverbänden tätigen Land-
strafenwärter gilt der Reichsmanteltarifvertrag der Gemeindearbeiter und
die jeweiligen Zusatzabkommen hierzu.
3. Bis zur Erreichung dieses Zieles sollen da, wo überhaupt keine
tariflichen oder nur örtliche Verträge bestehen, Bezirkstarifverträge ge-
schaffen werden.
4. Für den Inhalt dieser Verträge gilt der von der Reichsfachgruppen-
leitung Kammereibetriebe aufgestellte „Entwurf eines Tarifvertrages für
die Landstrafenwärter“ als Muster.
5. Gewährung von Zulohn an alle Landstrafenwärter.

Die Reichskonferenz gelobt, für die Landstrafenwärter an der Er-
reichung dieses Zieles durch den Ausbau der Organisation tätig mit-
zuwirken.

II. Zur Unfallversicherung der Landstrafenwärter.

Die Reichskonferenz der Landstrafenwärter, Dresden 1931, nimmt
mit Bedauern davon Kenntnis, daß einzelne Wegeunterhaltungspflichtige
mit ihren Landstrafenbetrieben immer noch zur Versicherung der Land-
strafenwärter gegen Unfälle bei der landwirtschaftlichen Berufsgegen-
schaft als Mitglied angeschlossen sind. Die Tätigkeit im Landstrafenbau
und in der Landstrafenunterhaltung entspricht in allen wesentlichen Merk-
malen der Tiefbauarbeit. Die Reichsfachgruppenleitung wird beantragt,
die Spruchprozedur im Interesse der Landstrafenwärter dahin zu beeinflussen,
daß der Landstrafenbetrieb als gewerbliches Unternehmen gilt. Ferner ist
bei der nächsten Reform der Reichsversicherungsordnung (RVO.) auf die
Unterstellung von Landstrafenbau und Landstrafenunterhaltung unter die
gewerbliche Unfallversicherung hinzuwirken.

III. Zur sachlichen Fortbildung der Landstrafenwärter.

Die Reichskonferenz der Landstrafenwärter, Dresden 1931, begrüßt
die Behandlung von technisch-wirtschaftlichen Fragen des Landstrafen-
wesens in der vom Vorstand herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft,
Technik, Verkehr“. Die berufliche Fortbildung der Landstrafenwärter in
allen den Landstrafenbau und die Unterhaltung betreffenden Fragen ist
sowohl im Interesse der Wirtschaftlichkeit der Landstrafen als auch der
Landstrafenwärter gelegen. Die Reichskonferenz richtet an alle Kollegen
den Appell, den Ausbau dieser Zeitschrift durch Abonnement zu unter-
stützen.

Ferner wurde angenommen folgender von den Kollegen
Hermer und Genossen gestellter Antrag:

„Der Verbandsvorstand wird beauftragt, bei den maßgebenden Stellen
dahin zu wirken, daß Verkehrsabteilungen bei gesundheitsschädlichen Witter-
ungseinflüssen unterbleiben. Für jede Verkehrsabteilung wird den daran
beteiligten Landstrafenwärtinnen schädliche Unterkunft bzw. ausreichende
Schutzkleidung gewährt.“

Kollege Dolenske schloß hierauf die Konferenz mit einer
mit großem Beifall aufgenommenen Schlußrede, in der er zu
selbstem Zusammenhalt im Gesamt-Verband aufrief und Ausklä-
rungsarbeit über die Bedeutung der Gewerkschaften verlangte, die
jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Abstiegs für die Arbeiter not-
wendiger denn je ist. — Begeistert stimmte die Konferenz in das
von den Kollegen Reuter ausgebrachte Hoch auf den Gesamt-Verband
ein.

**RMT. G VIII und RMT. V 5 bis
31. März 1932 verlängert**

Entsprechend den Aufträgen der Reichstarkommissionen vom
4. bzw. 8. August, haben am 15. September abschließende Ver-
handlungen mit dem Reichsarbeitsgeberverband über die Abände-
rung der Schiedsstellenordnung und die Verlängerung der Reichs-
manteltarifverträge G VIII und V 5 stattgefunden. Die Verhand-
lungen führten zu folgender Vereinbarung:

1. Die Schiedsstellenordnung zum RMT. G VIII und RMT. V 5
wird mit Wirkung am 1. Oktober 1931 dahin geändert, daß die
Zuständigkeit der Tarifschiedsstellen sich von diesem Zeitpunkt ab
nicht mehr erstreckt auf Streitigkeiten über den Abschluß oder zu-
lässige Änderungen betrieblicher (örtlicher) Lohn- und Tarifverträge. Ent-
sprechend ändern sich vom gleichen Zeitpunkt ab die in den be-
trieblichen (örtlichen) Tarifverträgen zum RMT. G VIII und RMT. V 5
enthaltenen Schiedsstellenordnungen.
2. § 25 Satz 1 RMT. G VIII und RMT. V 5 erhält folgende
Fassung: „Dieser Vertrag läuft am 31. März 1932 ab.“

GÄRTNEREI-PARK-FRIEDHOF

Aus dem Jahresbericht der Gartenbau- und Friedhofs-Berufsgenossenschaft 1930

Leider ist der Jahresbericht der Berufsgenossenschaft unserer Organisation nicht direkt zugegangen. Es ist unerklärlich, weshalb man uns Jahresberichte und monatliche Mitteilungen vorenthält, obwohl uns die Zustellung mehrfach zugesagt ist. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft sollte endlich begreifen, daß die Behandlung von Unfallfragen in unserem Verbandsorgan für die Genossenschaft von ganz erheblicher Bedeutung ist.

Die versicherten Betriebe werden kontrolliert von einem technischen Aufsichtsbeamten, der 1872 Betriebe prüfte, und durch ehrenamtliche Vertrauensleute (Unternehmer), die 3425 Betriebe prüften.

Kollegen, beachtet für die Lehrlingsagitation:

Jeder Lehrling, der Verbandsmitglied ist, erhält das Gärtnerei-Fachblatt umsonst.

Antragsformulare für solche Freiemplare sind von der Reichsfachgruppenleitung zu beziehen. Dasselbe gilt für Schüler der Gärtnerei-Lehranstalten.

Bei diesen Kontrollen wurden 1882 Mängel festgestellt. Die meisten Mängel ergaben sich bei vertieft liegenden Heizungen, bei Leitern, Treppen, Brunnen und Wasserbehältern. Es wird auch erwähnt, daß die Unfallverhütungsvorschriften und das Verbandzeug in zahlreichen Betrieben gefehlt haben. Als Mangel scheint das aber eigenartigerweise nicht betrachtet zu werden.

Die Unfälle haben in erheblichem Maße zugenommen. Es wurden Unfälle gemeldet im Jahre 1927: 4306, davon tödlich 25; 1928: 4590, davon tödlich 46; 1929: 6180, davon tödlich 36; 1930: 6014, davon tödlich 60. Die Unfälle haben sich also gegenüber 1927 um 40 Proz. gesteigert, die tödlichen Unfälle mehr als verdoppelt. Der Bericht vermerkt, daß dies auf die ungünstige Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Wir sind der Ansicht, daß hier die Wirkungen der Rationalisierung und des erhöhten Arbeitstempos deutlich zum Ausdruck kommen. Diese Entwicklung erfordert eine verschärfte Aufsicht und bessere Unfallverhütungsmaßnahmen.

Größte Mängel verraten jedenfalls folgende tödliche Unfälle, über die berichtet wurde:

1. Beim Aufpumpen einer auf dem Rücken tragbaren Baum-Spritze explodierte diese plötzlich. Die obere Verschraubung flog dem an der Spritze beschäftigten Gärtner mit großer Gewalt gegen den Kopf und fügte ihm eine tödliche Schädelverletzung zu. — Es ist anzunehmen, daß es sich hier um eine alte Spritze handelte, die den Atmosphärendruck nicht mehr aushält. Erforderlich wäre eine Vorschrift, wonach solche Druckspritzen in gewissen Zeiträumen nachgeprüft werden müssen. Allen Kollegen, die solche Spritzen bedienen, empfehlen wir dringend, den Druck nie über die vorgeschriebene Höhe zu pumpen.

2. Ein 17jähriger Lehrling wollte den Kessel anheizen, unterließ jedoch den Schieber zu den Anschlußrohren zu öffnen. Infolge des Ueberdrucks platzte der Kessel und der Lehrling wurde durch das herumspritzende Wasser und die Ejektile derartig schwer verletzt, daß der Tod in wenigen Stunden eintrat. — Hier handelt es sich zweifellos um die Bedienung eines Hochdruckkessels, der auf keinen Fall von einem 17jährigen Lehrling bedient werden darf. Der Unfall kann auch nicht beim Anheizen passiert sein, sondern der Kessel muß auf jeden Fall schon unter Druck gestanden haben. Wir vermischen in dem Jahresbericht schärfste Verurteilung des leichtsinnigen Unternehmers.

3. Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich beim Beistigen eines Brunnenchadtes. Der Unternehmer stieg mit einem Arbeiter in den Schacht. Beide wurden durch giftige Gase, die sich im Schacht befanden, besinnungslos. Auf den Hilferuf eilte ein Gefährte herbei, ließ eine Leiter in den Schacht und stieg hinauf; auch er wurde besinnungslos. Glücklicherweise kamen nun mehrere Personen, die Rettungsversuche machten. Der Unternehmer und der Arbeiter konnten nur als Leichen geborgen werden. — Der Vorfall zeigt, daß beim Beistigen von Brunnenchadten und Gruben die größte Vorsicht anzuwenden ist. Auf jeden Fall muß immer eine Person zur Beobachtung und Hilfestellung anwesend sein.

Nachdenklich stimmt auch, daß vier tödliche Unfälle beim Tragen schwerer Lasten passierten. Wahrscheinlich sind die Lasten zu schwer gewesen. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß die

Lasten auf ein bestimmtes Gewicht festgesetzt werden, eine Bestimmung, die in den Unfallverhütungsmaßnahmen noch fehlt.

Bei der Verwendung der Bodenfräse war wiederum eine ganze Reihe von Unfällen zu verzeichnen. Hier scheint es notwendig zu sein, daß Fräseführer nur gründlich geprüfte Leute, ähnlich wie Heizer bei Hochdruckkesseln, sein dürfen.

Von den gemeldeten Unfällen entfielen auf Gruppe I, Erwerbsgärtnereien, 2863 Unfälle, auf Gruppe II, öffentliche Gärten, 2165 Unfälle, auf Gruppe III, Privatgärten, 216 Unfälle, auf Gruppe IV, Friedhöfe, 770 Unfälle. Insgesamt 6014 Unfälle.

Die Zahl der versicherten Betriebe betrug 55 413. Davon entfielen auf die Erwerbsgärtnerei 20 505, auf öffentliche Gärten 579, auf Privatgärten 6565 und auf Friedhöfe 27 976. Leider ist nicht festgestellt, wieviel versicherte Personen überhaupt und in den einzelnen Berufsgruppen vorhanden waren; denn nur dadurch könnte man ermitteln, welcher Berufsgruppe am meisten gefährdet ist. Uns scheint das bei den öffentlichen Gärten der Fall zu sein. Das läßt sich erklären durch die Arbeit an hohen Bäumen und durch die Verrichtung der Arbeit inmitten des Großstadtdröckchens.

Die Kollegenschaft hat jedenfalls sehr viel Ursache, sich mehr um die Unfallverhütung zu kümmern als bisher. Wir müssen dafür sorgen, daß die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt und auch unter allen Umständen beachtet und erfüllt werden. Es darf nicht vorzukommen, daß wie in diesem Jahre der Bericht folgende Stelle enthält: „Mehrfach mußten aber Versicherte, die Schutzvorschriften eigenmächtig entfernt hatten, verwarnet werden.“

Buch

Aus dem Reichsverband der Gartenbauern

In „Möllers Deutsche Gärtner-Zeitung“ Nr. 24 fordert Kraus in Rastede, Mitglied des jetzigen Präsidiums des Reichsverbandes die Arbeitgeber auf, dem Reichsverband nicht den Rücken zu kehren. In dem Artikel befinden sich folgende bezeichnende Sätze:

„Es mag sein, daß auch jetzt noch Kräfte am Werke sind, die es bemühen, vieles zu bedenken, was das alte Präsidium, der alte Vorstand, die alte Hauptgeschäftsstelle getan haben. Andererseits muß aber recht deutlich gesagt werden, daß von dem neuen Präsidium aus der ernste Wille herrscht, das wieder gutzumachen, was vor dem 5. Juli 1931 verkehrt wurde. Es sind schwere Frechdelinquenzen erhoben, die nur böse Sachen aufdecken — wenn sie wahr sind. Für das neue Präsidium ist es unerlässlich, die Wahrheit festzustellen. Jetzt arbeiten wir bei verschiedenen Hauptgeschäftsstellen zur Klärung all dieser Sachen ... Auch das Bangen machen vor einer unerwünschten großen Schuldentlastung grundversteht. Diese Sachen sind so umfangreich und liegen so verwickelt, daß ich heute noch zwei Spalten brauchen würde, wenn ich die Zusammenhänge nur etwas klarstellen wollte. ... Zwar müssen die Aufstellungen und Ueberprüfungen verschwinden. Der Reichsverband muß in Zukunft getragen und geführt werden von dem Willen und der Mitarbeit seiner Mitglieder, nicht von einer überorganisierten Hauptgeschäftsstelle.“

Inzwischen haben die neuen Präsidenten des Reichsverbandes Werner Beuel und Böttner-Frankfurt a. d. O., in einer längeren Rundschreiben an die Mitglieder dargestellt, „wie es um den Reichsverband stehe“ und einen Tilgungsplan für dessen Verpflichtungen, die mit insgesamt 1 248 250 Mk. angegeben werden unterbreitet. Der vom 7. bis 9. September in Weimar getretene Hauptauschuß hat die Entlassung des bisherigen Generaldirektors Fachmann und der Doktoren Reischle und Halde u. a. sowie eine starke Gehaltskürzung der Angestellten im Büro des Reichsverbandes beschlossen.

Gärtnerische Rundschau

Kampfpreise für Rhododendron. Die Rhododendronzucht in Oldenburg und Nordhannover beschlossen, in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Züchtern gegen die ausländische Einfuhr sogenannter „Kampfpreise“, das sind stark herabgeachtete Pflanzen zum Zwecke der Unterbützung, vorzugehen. Im Zusammenhange mit diesen Beiträgen wird darauf verwiesen, daß die ausländischen, besonders die von Holland bezogenen Pflanzen nicht unbedingt winterhart seien und daß die dortigen Verhältnisse um an den hohen Sollkosten zu sparen, die Wurzelballen zu verkleinern, so daß dadurch die Garantie des Anwachsens gefährdet sei.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Mittel-Deutscher Kreisdruck- u. Verlags-Gesellschaft, Berlin SO 36, Schöneberg